

Lebensgefährlich verletzt

Oberägeri Am Samstagmorgen, kurz vor 9.45 Uhr, fuhr ein 20-jähriger Autolenker auf der Morgartenstrasse in Oberägeri dorfeinwärts. Dabei erfasste er gemäss Mitteilung der Zuger Polizei auf Höhe Kurhaus Ländli einen 56-jährigen Fussgänger, der den dortigen Fussgängerstreifen überquerte. Bei dieser Kollision erlitt der Fussgänger lebensbedrohliche Verletzungen und musste mit einem Rettungshelikopter der Rega ins Spital geflogen werden.

Dem Unfallverursacher wurde der Führerausweis abgenommen. Er muss sich vor der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verantworten. Aufgrund des Unfalls musste die Morgartenstrasse während rund einer Stunde gesperrt werden, was zu Verkehrsbehinderungen führte. (fae/pd)

Vortrag von Adrian Loretan

Baar Am Dienstag, 28. Mai, um 19.30 Uhr hält Adrian Loretan, Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht, einen Vortrag über das Thema «Kirche als Anwältin der Freiheit». Der Vortrag findet im Pfarreiheim St. Martin in Baar statt, und der Eintritt ist frei. Es handelt sich um einen Anlass der Reihe «Kirchengereden», die zum Ziel hat, eine Diskussion über Kirchen-, Religions- und Lebensthemen anzuregen. (rh/pd)

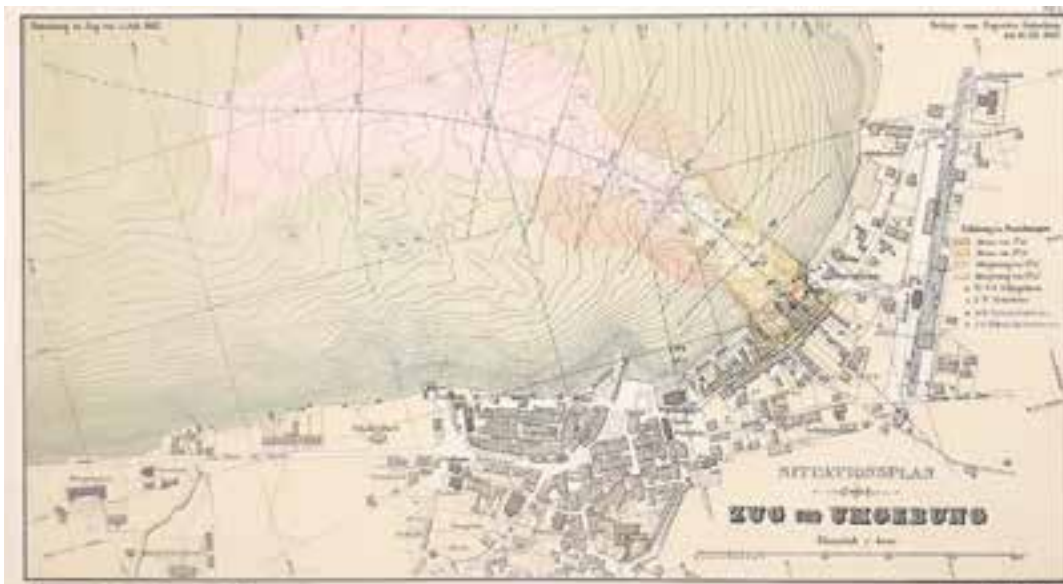
Eine einzigartige Stadtführung

Zug Was verbindet Steinbeile, eine Ziegelhütte, Kunst im öffentlichen Raum und eine bekannte Zuger Sage mit der Vorstadtkatastrophe von 1887? Dieser Frage ging man gestern auf den Grund.

Haymo Empl
redaktion@zugerzeitung.ch

Der etwas sperrige Titel «Die Vorstadtkatastrophe von 1887 im Fokus der Zuger Museen» und das unsichere Wetter hielten die rund 50 Teilnehmer nicht davon ab, sich am gestrigen Sonntag am See – passenderweise bei Roman Signers «Seesicht» – für eine entsprechende Führung zu versammeln. 50 Personen für eine Führung, eine erstaunlich hohe Zahl, es hatte sich aber auf jeden Fall gelohnt. Denn geboten wurde nicht einfach eine simple Stadtführung, sondern erlebte Geschichte, dramaturgisch perfekt dargeboten, fast schon so, als ob man eine dieser TV-Serien schauen würde und man Angst vor einem Spoiler hätte. Denn genau so bauten die Fachfrauen Friederike Balke vom Kunsthaus Zug, Regula Hauser vom Museum Burg Zug, Dorothea Hintermann vom Museum für Urgeschichte(n) und Judith Matter vom Ziegelei-Museum den Rundgang auf. Man riss bewusst viele Problemfelder an, die Beantwortung der einzelnen Themenkreise erfolgte dann erst später – objektspezifisch und fachlich fundiert.

Im Sommer 1887 befand sich die Quai-Anlage zwischen Regierungsgebäude und Schützenhaus im Bau. Anfang Juli zeigten sich damals plötzlich Risse an den



Der Situationsplan von Zug und Umgebung zeigt die Rutschung vom 5. Juli 1887. Bild: PD/Museum Burg Zug

Bauten. Es kam zu Erschütterungen und unerklärlichem Wellengang und am Nachmittag des 5. Julis stürzte schliesslich die Quai-Mauer ein. Am Abend dann versanken 26 Häuser und 9 Nebengebäude der Vorstadt im See. 11 Menschen kamen ums Leben, 650 wurden obdachlos. Der Abbruch war 120 Meter lang und 80 Meter breit. Nach dem Schock folgten Erklärungsversuche und Schuldzuweisungen. Dieses Drama nahm natürlich schon vorher seinen Lauf – und es gab dabei viele direkt und indirekt beteiligte Akteure. Selbstverständlich

waren damals auch nicht alle ganz so unwissend, wie es zuerst schien. Die klassischen Zutaten für ein Drama also, wunderschön inszeniert im Rahmen der Führung mit entsprechenden Bildtafeln, Gedenksteinen, den dazugehörigen Stationen und weiterführenden Erläuterungen.

Lebendige Traditionen

Die Führung veranschaulichte plastisch, was passieren kann, wenn menschliche Fehleinschätzung, Zeitgeist und Natur in Kombination mit Ignoranz auf-

einanderprallen. Die Folgen waren bekanntlicherweise desaströs, aber nicht nur: Denn auch das zeigte die Führung – so schlimm die Katastrophe war, sie bot auch neue Chancen.

Auf die Frage, wie man denn auf dieses nicht ganz einfache Thema gekommen sei, antwortet Regula Hauser stellvertretend für alle Beteiligten: «Der diesjährige Internationale Museumstag steht unter dem Motto «Museen – Zukunft lebendiger Traditionen». Als wir uns dem Thema annäherten, kamen wir rasch darauf, dass die Vorstadt-

katastrophe ein gemeinsamer Nenner für lebendige Traditionen ist, mit denen unsere Museen zu tun haben.»

Die Seejungfrau und der Fischer

Diese lebendigen Traditionen zeigten sich beim Rundgang auch sehr schön an einer erzählten Sage vor Ort. Die Erzählung handelte von einer Seejungfrau und einem Zuger Fischerjungen, gekonnt und mit einem grossen Augenzwinkern vorgetragen; passenderweise vor dem Schild beim Fischerei-Museum «Zum Gedenken an den Untergang der niederen Gasse der Altstadt am 4. März 1435, der 60 Menschen das Leben kostete und 26 Häuser in die Fluten riss». Ja, es gab schon mehrere Katastrophen am Seeufer und nein, man lernte nur sehr bedingt daraus. Immerhin wird heute anders gebaut: «Das sieht man beispielsweise bei der Neuüberbauung Citypark (Alpenstrasse/Bundesplatz/Rigistrasse), wo sich heute das Geschäft des Bücher Balmers befindet. Bei den Bauarbeiten wurde dem instabilen Untergrund, der hauptsächlich aus Seekreide besteht, Rechnung getragen», erklärte Regula Hauser am Sonntag. Die Führung in ihrer interdisziplinären Gesamtheit war spannend und sorgte für Begeisterung bei den Besuchern.

Tag des Akkordeons Zentralschweiz mit zahlreichen Musikern



Oberägeri Der Akkordeon-Club Ägerital hat sich dazu entschlossen, den Tag des Akkordeons ins Leben zu rufen, sodass die Musiker die Möglichkeit haben, ihr Können vor einer fachkundigen Jury zu präsentieren. Auch junge Musiker beispielsweise der Musikschule Unterägeri oder des Jugend-Akkordeonorchesters Brittnau nahmen teil. So konnte auch generationsübergreifend Kontakt und Austausch gepflegt werden. Der Anlass lockte ausserdem viele Besucher in die Mehrzweckhalle Maienmatt.

Bild: Patrick Hürlimann (Oberägeri, 18. Mai 2019)

Deutliche Zustimmung zur Gemeindeordnung

Risch Die Verfassung auf Gemeindeebene ist beschlossene Sache. 2020 soll sie in Kraft treten.

Risch bekommt eine Gemeindeordnung. Die Stimmberechtigten haben der Vorlage an der Urne mit 2185 Ja- zu 351 Nein-Stimmen deutlich zugestimmt. Der Ja-Stimmen-Anteil beträgt somit 86,16 Prozent. Die Stimmbeteiligung lag bei 39,77 Prozent.

Mit einer Teilrevision des Gemeindegesetzes im Jahr 2013 wurden die Zuger Gemeinden verpflichtet, sich eine Gemeindeordnung zu geben. Der Gemeinderat kam mit der Vorlage dieser gesetzlichen Verpflichtung nach. Die Gemeindeordnung umfasst 18 Artikel und ist eine Art Verfassung auf Gemeindeebene. In der Gemeindeordnung werden die wichtigsten und zentralsten Kompetenzen und Zuständigkeiten der Gemeinde festgeschrieben, soweit sie nicht schon in übergeordnetem Recht enthalten sind.

Die Ortsparteien waren involviert

Die Erarbeitung der Gemeindeordnung Risch startete im August 2017 und wurde von einem Projektausschuss, in welchem alle Ortsparteien Einsitz nehmen konnten, begleitet.

In der Gemeindeordnung sind unter anderem folgende Punkte aufgeführt (ein Auszug):

— Mit Artikel 5 wird eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Gemeinderat verpflichtet ist, die Öffentlichkeit über wesentliche Tätigkeiten, Vorgänge oder

Beschlüsse aktiv, zeitgerecht und in angemessener Weise zu informieren. Damit wird die bis anhin vom Gemeinderat gelebte Informationspolitik in der Gemeindeordnung festgehalten.

— Neu wird der Gemeinderat mit Artikel 7 dazu verpflichtet, einmal pro Legislaturperiode die Aufgaben und Abläufe der Gemeinde zu überprüfen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu orientieren.

— Mit Artikel 8 wird der Schwellenwert, ab welchem neue Ausgaben der Gemeindeversammlung mit einem separaten Traktandum beantragt werden, angepasst. Der Schwellenwert wird für einmalige, neue Ausgaben von bisher 100 000 auf neu 250 000 Franken und für neue wiederkehrende Ausgaben von bisher 30 000 auf neu 50 000 Franken erhöht. Die bisherigen Schwellenwerte wurden im Jahr 1982 festgesetzt.

— Mit Artikel 9 wird der Gemeinderat verpflichtet, auf Verordnungsstufe festzulegen, welche Finanz- und Sachvorlagen einer Urnenabstimmung unterbreitet werden.

Jetzt, nach der Annahme der Gemeindeordnung, wird der Gemeinderat den Zeitpunkt des Inkrafttretens festlegen. Die aktuelle Planung geht davon aus, dass die Ordnung am 1. Januar 2020 in Kraft treten soll. (rh)